Revier Jagd St.Gallen

Jahresbericht 2022

und

Einladung zur 28. Delegiertenversammlung

vom Donnerstag, 20. April 2023
Hotel Post, Sargans

JÄGERVEREINIGUNG
SARGANSERLAND

Jagdschiessen

Jägervereinigung Sarganserland

Einladung zum traditionellen Jagdschiessen im Jagdparcours.

Freitag, 23. Juni 2023, 13:30 – 20:00 Uhr
Samstag, 24. Juni 2023, 09:00 –16:00 Uhr

Vättis-Spina (Anfahrt ist signalisiert)

Jagdparcours
- 5 Kugelschüsse auf 5 verschiedene Wildtierscheiben, ohne Probe.
- Reserveschuss auf die Keilerscheibe.
- Treffsicherheitsnachweis kann nicht geschossen werden.

Delegiertenversammlung vom 20. April 2023

Traktandenliste

ab 18.00 Uhr	Eintreffen der Gäste / Apéro
18.30 Uhr	Auftakt mit der JagdhornBrass Allegro
anschl.	**1. Begrüssung / Präsenz**
	2. Wahl der Stimmenzähler
	3. Jahresbericht 2022
	4. Finanzen
	a. Jahresrechnung 2022
	b. Revisionsbericht 2022
	c. Budget 2023
	5. Anträge von Mitgliedern
	Eingang bis 20. März 2023 - gemäss Stauten Art. 5
	6. Verschiedenes und allgemeine Umfrage
	Grusswort des Kantonsratspräsidenten
	Kantonsrat Jens Jäger, Vilters
20.00 Uhr	Zwischenspiel mit der JagdhornBrass Allegro
anschl.	**gemeinsamer Aser** *(offeriert)*
21.45 Uhr	Schlusswort des Präsidenten Ausklang mit der JagdhornBrass Allegro

Berechnung der Delegiertenzahl je Jägerverein
Statuten Art. 5 Abs. 3

Delegierte und Stimmrechte Delegiertenversammlung 2023

Anrecht je Jägerverein: 50 Mitglieder = 1 Delegierter
4 Delegierte im Minimum

	Zahlende Mitglieder *(2022)*	**Delegierte je Verein**	**Mitglieder Vorjahr** *(2021)*
JV Hubertus	**992***	**20**	970
JV Sarganserland	**257**	**6**	257
JV See & Gaster	**144**	**4**	144
JV Toggenburg	**275**	**6**	275
JV Werdenberg	**180**	**4**	176
Total	**1‘848**	**40**	1‘822
Vorstandsmitglieder**		**7**	
Total Stimmrechte DV 2022		**47**	

* *abzüglich Doppelmitglieder*
** *stimmberechtigt gemäss Statuten Art. 5 Abs. 4*

«Unter Berücksichtigung der Ziele und Aufgaben der heutigen Jagd kann eine gewinnbringende Verpachtung nicht mehr im Vordergrund stehen. Jägerinnen und Jäger leisten einen bemerkenswerten Beitrag im öffentlichen Interesse. Ihre Aufgaben gehen weit über die Überwachung und Regulierung der Wildbestände hinaus.»

Regierungspräsident Beni Würth, 2015 im Sarganserländer

Geschätzte Delegierte
Sehr geehrte Damen und Herren

Eigentlich hofften wir im RJSG-Vorstand, dass wir nach zwei Jahren mit massiven Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie wieder in den Normalrhythmus schalten könnten. Zu dieser optimistischen Erwartungshaltung trug auch der ruhige und einvernehmliche Meinungsbildungsprozess zum anstehenden 5. Nachtrag zum Jagdgesetz bei. Weder aus Jagdkreisen noch aus der Jagdkommission oder den Parteien und Schutzorganisationen waren kritische Töne zu vernehmen. Doch wie so oft kam es anders, als man denkt...

Als erste negative Überraschung, für viele noch vor wenigen Monaten ein völlig unrealistisches Szenario, mussten wir uns mit einem teilweise massiven Mangel an Jagdmunition auseinandersetzen. Der Überfall Russlands auf die Ukraine setzte die weltweiten Beschaffungskanäle unter Druck, was sich für uns doppelt negativ auswirkte. Denn plötzlich war Jagdmunition nur noch beschränkt oder gar nicht mehr verfügbar und gleichzeitig stiegen die Preise für verfügbare Munition massiv an. Letztlich blieben die Auswirkungen auf die Jagd, die Jagdausbildung und den jagdlichen Schiessbetrieb beschränkt, da sich die Jägerinnen und Jäger vernünftig und vor allem kameradschaftlich verhielten.

Jagdpolitische Provokation forderte uns heraus
Ganz anders forderte uns die zweite negative Überraschung heraus. Im Mai beriet die vorberatende Kommission des Kantonsrates das 5. Nachtragsgesetz zum St.Galler Jagdgesetz. Da die Regierung dieses leider nur als Minirevision mit Blick auf die anstehende Neuverpachtung der Jagdreviere im Frühjahr 2024 ausgestaltete, ging niemand von grossen politischen Debatten aus. Dies traf denn auch auf die eigentliche Ratsdebatte zu, der 5. Nachtrag zum Jagdgesetz passierte den Kantonsrat diskussionslos und auch die Referendumsfrist ver-

strich unbenutzt. Damit kann die Ausschreibung für die Neuverpachtung per 1. April 2024 nach den neuen Bestimmungen gewährleistet werden. Soweit so gut. Völlig unverständlich, ja eine eigentliche Provokation war dagegen, dass die vorberatende Kommission, obwohl weder traktandiert noch vorgängig dokumentiert, praktisch diskussionslos eine Kommissionsmotion zur „Jagdplanung für das Rotwild“ verabschiedete. Dass die Regierung dieser Motion, die sich fundamental gegen die bewährte, selbstverantwortliche St.Galler Jagd wendete, dann kurz vor der Session noch zustimmte und diese so ohne Vorberatung in der Juni-Session behandelt werden sollte, war staatspolitisch bedenklich, ja schlicht inakzeptabel.
Wir sahen uns nach Bekanntwerden dieser Vorgänge gezwungen, innerhalb von 48 Stunden ein flächendeckendes Lobbying gegen die kurzfristige Beratung der Kommissionsmotion aufzuziehen. Denn wir wollten unbedingt Zeit gewinnen, damit wir unseren Standpunkt sachlich und fundiert in die Debatte einbringen konnten. Insbesondere wollten wir den Unterstellungen im Motionstext entgegentreten und die faktenlosen Behauptungen mit harten Fakten kontern. Unsere Aktion war erfolgreich und die Mehrheit des Kantonsrates schloss sich unserer Forderung an und verschob die Debatte in die Herbstsession.

Mustergültige Zusammenarbeit stärkt ...
Um die gewonnene Zeit zu nutzen, setzten wir sofort zwei Arbeitsgruppen aus Mitgliedern des RJSG-Vorstandes sowie der drei RHGs ein. Diese erarbeiteten mit grossem Aufwand und Fachwissen ein eindrückliches Argumentarium unter dem Titel „Wald ist mehr als Bäume“ (Download über www.revierjagd-sg.ch).

Gesamtabschuss Rotwild im Vergleich zum Bestand in absoluten Zahlen in verschiedenen Rotwildkantonen im Jahr 2020

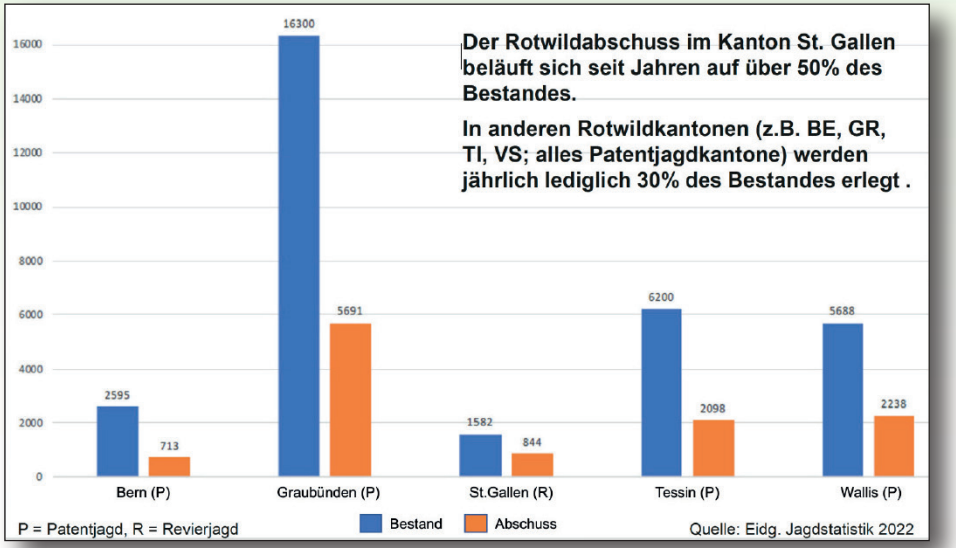

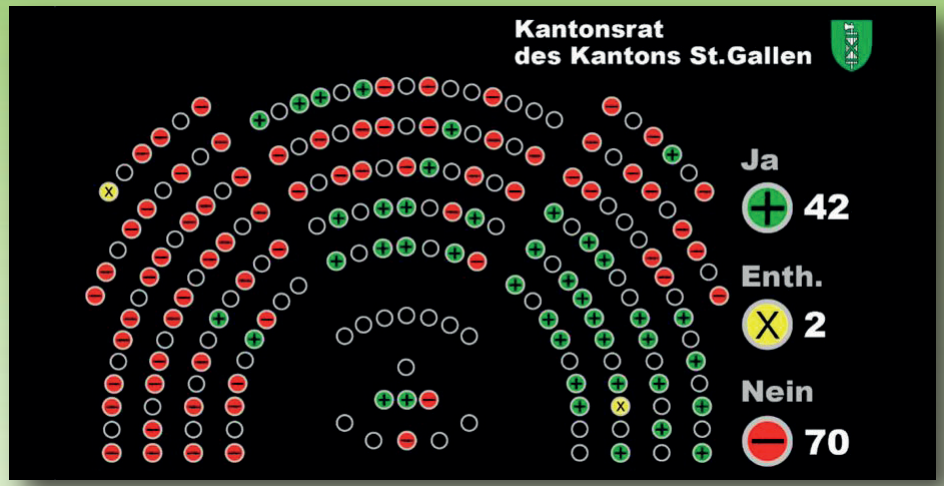

Das Abstimmungsergebnis von 70 Nein zu 42 Ja bei 2 Enthaltungen war ein ausserordentlicher Erfolg. Denn obwohl kein aktiver Jäger im Kantonsrat vertreten war, die Kommission ihre Motion grossmehrheitlich überwiesen und die Regierung die Kommissionsmotion unterstützt hatte, entschied der Rat sehr klar gegen Kommission und Regierung und zu Gunsten der St.Galler Jagd.

Die darin zusammengetragenen Fakten sollten den Ratsmitgliedern aufzeigen, weshalb die Kommissionsmotion, trotz Unterstützung durch die Regierung, abzulehnen sei. Mit einer Medienkonferenz in Buchs und begleitet von vielen Gesprächen mit Ratsmitgliedern konnte die Mehrheit des Kantonsrates schliesslich überzeugt werden, die für die Jagd schädliche Motion abzulehnen.

Einmal mehr konnte damit die St.Galler Jagd aufzeigen, dass sie durchaus in der Lage ist, sich zu wehren. Das haben wir schon bei unserer Initiative „Stopp Tierleid“ und jetzt auch bei der gegen die Interessen der St.Galler Jagd gerichteten Kommissionsmotion bewiesen. Gleichzeitig zeigt diese jüngste Aktion auf, wie wichtig es ist, wenn jede Jägerin und jeder Jäger in seinem Umfeld für die Interessen der Jagd eintritt. Denn nichts überzeugt mehr, als das engagierte und fachkundige Auftreten einer überzeugten und engagierten Jägerschaft.

Mit Genugtuung haben wir in der Folge die Antwort der Regierung auf einen weiteren jagdpolitischen Vorstoss zur Kenntnis genommen. Die Interpellation „Weiterentwicklung der St.Galler Jagdreviere“ zielte auf eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen „einheimischen“ und „auswärtigen“ Revieren, die Zusammenlegung kleinerer Reviere sowie das Ersetzen von Gemeindegrenzen zugunsten „wildbiologischer und jagdtechnischer Kriterien“. Die klar ablehnende Antwort der Regierung deckt sich voll mit unserer Haltung zu den vorgeschlagenen Änderungen. Vor allem aber hat uns das gegenüber der Debatte zur Kommissionsmotion angepasste Wording positiv überrascht.

So schreibt die Regierung in ihrer Antwort an den Kantonsrat: ***„Die Jagdgesellschaften betreiben einen grossen Aufwand mit der Jagdausübung zugunsten tragfähiger Wildbestände, um grosse Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft zu verhindern. Die Jagdausübung erfordert grosse lokale Erfahrung, Revierkenntnisse, Fachwissen und eine entsprechende Infrastruktur wie Ansitzeinrichtungen im Jagdrevier.“***

Man muss wohl kein Hellseher sein, um die heilsame Wirkung der klaren Ablehnung der Kommissionsmotion als Motivator einer neuen Bewertung der Jagd zu erkennen. Die Spannweite der regierungsrätlichen Drohung vom „Anziehen der Schraube“ im Juni bis zur oben zitierten Anerkennung der Leistungen der Jagd ist weit. Um so erleichteter sind wir, dass der Ton nun wieder die jagdliche Realität im Kanton abbildet.

... und motiviert uns gemeinsam weiterzugehen!
Trotz dieser erfreulichen Entwicklung in der Wahrnehmung und Darstellung der St.Galler Jagd sehen wir noch grosse Herausforderungen auf uns zukommen. Einerseits sind unsere sehr aufwendigen, über alle Jagdvereine und Jagdgesellschaften vernehmlassten Arbeiten und Anträge mit Blick auf die anstehende Neuverpachtung bis jetzt von der Verwaltung mit wenigen Ausnahmen nicht einmal zur Kenntnis genommen worden. So hat weder eine materielle Diskussion zu unserer umfassenden Eingabe stattgefunden noch wurde uns mitgeteilt, weshalb unsere Anträge keinen Eingang in die neuen Verordnungen finden.
Andererseits hören wir, dass wesentliche Änderungen einfliessen sollen, die aus unserer Sicht nicht über die Verordnungsstufe eingeführt werden können, sondern eine jagdpolitische Debatte erfordern. Um unserer diesbezüglichen Sorge Ausdruck zu verleihen, haben die RevierJagd St.Gallen, die Präsidenten der fünf Jägervereine sowie die Obmänner der drei RHGs Regierungsrat Beat Tinner Anfang März 2023 einen Brief geschrieben (siehe Seite 26 - 29), in dem wir unserer Sorge Ausdruck geben und die wichtigsten Punkte nochmals klar adressieren.

Kitzrettung und „Stopp Tierleid“ gut unterwegs
Unser grosses Engagement bei der Lancierung und nun in der Umsetzung der Initiative „Stopp Tierleid“ zeigt erfreuliche Resultate. In vielen Regionen des Kantons wurden durch die Landwirtschaft, den Forst und den ehrenamtlichen Einsatz vieler Jägerinnen und Jäger sowie freiwilliger Helfer hunderte, ja tausende von Kilometern Stacheldraht zurückgebaut und entsorgt. Auch ist augenfällig, dass weniger ungenutzte oder verwahrloste Weidnetze zu sehen sind. Noch sind unsere Ziele sicherlich nicht erreicht, aber die Entwicklung ist ermutigend und wir werden alles daran setzen, dass wir die gesetzten Ziele bis zum Ablauf der Übergangsfrist gemeinsam mit allen Beteiligten und allen Unterstützern erreichen... zu Gunsten des Tierwohls in unserem Kanton.

Initiative STOPP Tierleid
gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere
www.stopp-tierleid.ch

Ein ähnlich positives Urteil dürfen wir in Sachen „Rehkitzrettung“ fällen. Unsere Anschubfinanzierung zum vermehrten Einsatz von Drohnen hat auch in unserem Kanton die Effizienz und Effektivität der Kitzrettung stark erhöht. So konnten 2022 rund 4‘000 Hektaren abgeflogen und dabei weit über 200 Rehkitze gerettet werden. Dieser sehr grosse Einsatz der Jagd, über mehr als einen Monat fast täglich von sehr früh morgens an findet in der Öffentlichkeit und den Medien grosse Anerkennung. Auch das ANJF ist seit 2022 mit an Bord und finanziert einen Teil der Pilotenausbildung. Wermutstropfen bleibt, dass seitens des Bauernverbandes eine finanzielle Unterstützung kategorisch verweigert wird. Dies steht im Widerspruch zur engen Zusammenarbeit der Jagd mit Landwirten vor Ort und ist umso unverständlicher, als gerade der Bauernverband nicht müde wird, mit millionenteuren Werbekampagnen die Förderung des Tierwohl für sich zu reklamieren.

Positiver Rückblick und optimistischer Ausblick
Zusammenfassend muss das Verbandsjahr 2022 als sehr arbeitsreich und herausfordernd bewertet werden. Die dabei erfahrene Wertschätzung in der Politik und der Öffentlichkeit, aber auch die erfolgreiche und sehr kameradschaftliche Zusammenarbeit über alle Jägervereine, RHGs und Jagdgesellschaften hinweg motiviert, sich anstehenden Herausforderungen selbstbewusst und proaktiv zu stellen. Dabei dürfen wir mit gutem Gewissen auch Forderungen stellen, denn der „Service Public“-Beitrag der Jagd in unserem Kanton ist enorm und keineswegs selbstverständlich.
Wir sind uns dieser Fakten aber auch der daraus wachsenden Verpflichtungen und Verantwortung bewusst. Wir nehmen diese Herausforderungen 2023 motiviert und zielgerichtet an, gestärkt durch die erfolgreiche Arbeit über alle Stufen der St.Galler Jagd im abgelaufenen Jahr. Für diesen Einsatz und diese Identifikation danke ich allen über 1‘800 Jägerinnen und Jägern, die unter dem Dach von RevierJagd St.Gallen zusammengeschlossen sind.

Weidmannsdank

Peter Weigelt, Präsident

Berichterstattung Finanzen 2022

Thomas Würth
Kassier

Die Jahresrechnung schliesst im Rahmen des Budgets mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19‘958.70 ab.

Das Vereinsvermögen beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 47‘471.21 und ist auf dem Vereinskonto bei der St. Galler Kantonalbank angelegt.

Folgende Positionen sind besonders zu erwähnen:

Wild- und Lebensräume
Die Entschädigungen an (nichtjagende) Eigentümer von privaten Drohnen stieg von Fr. 1‘743.30 im Jahre 2020 auf Fr. 6‘430.20 im Jahre 2022. Die Kampagne von RevierJagd St. Gallen zeigt offensichtlich grosse Wirkung. Die Rehkitzrettung mit Drohnen und Wärmebildkameras hat sich etabliert. Die Entschädigung war befristet bis 2022 und entfällt im kommenden Jahr.
Das ANJF hat Beiträge an die Ausbildung der Drohnenteams in Aussicht gestellt. Im Budget sind die Beiträge für die Jahre 2021 – 2023 enthalten.

Aus- und Weiterbildung, Jungjäger
RevierJagd St. Gallen übergibt den Jungjägern nach bestandener Prüfung ein Geschenk in Form einer beschrifteten Warnweste. Der Einkauf für den Bedarf von ungefähr 3 Jahren ist in der Rechnung 2022 enthalten.

Bläserwesen
Im Budget sind Beiträge an Gruppen für die Teilnahme am eidg. Jagdhornbläserfest enthalten.

Spesen Vorstand
Die Kampagne gegen die Motion „Jagdplanung für das Rotwild anpassen“ erforderte zusätzlichen Aufwand.

Goldach, 6. Januar 2023

Der Kassier:
Thomas Würth

RevierJagd St.Gallen

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Wild und Lebensräume		5’000.00		10’430.20	11’000.00	5’000.00
Aus- und Weiterbildung, Jungjäger		10’000.00		7’313.35		500.00
Bläserwesen		1’000.00		300.00		1’000.00
Hundewesen		7’500.00		6’861.80		7’500.00
PR/Homepage/Kommunikation		500.00		649.75		500.00
Delegiertenversammlung		3’500.00		3’843.90		4’000.00
Beitrag an Jagd Schweiz		22’500.00		23’250.00		23’500.00
Spesen Vorstand		3’500.00		4’013.20		3’000.00
Diverses, Delegationen		2’000.00		756.50		1’000.00
Projekte			0.00	0.00	0.00	0.00
Beiträge Mitglieder	37’000.00		36’960.00		37’000.00	
Beitrag IG Sport Toto	500.00		500.00		500.00	
übrige Einnahmen	0.00	0.00	0.00		0.00	
total	37’500.00	55’500.00	37’460.00	57’418.70	48’500.00	46’000.00
Gewinn / Verlust	18’000.00		19’958.70		-2’500.00	

Vermögensausweis

Konto St. Galler KB, 1.1.2022			67’429.91
minus Verlust 2022			19’958.70
Konto St. Galler KB, 31.12.2022			47’471.21

Begründungen	Rechnung 2022	Budget 2023
Wild + Lebensräume	mehr Beiträge an priv. Drohnenpiloten, Wartung und Ausbildung	Entschädigung an priv. Drohnenpiloten entfällt, Beitrag ANJF an Kampagne Rehkitzrettung und Ausbildung für die Jahre 2021 - 2023
Aus- und Weiterbildung, Jungjäger	Ankauf Westen für Jungjäger	
Bläserwesen		Eidg. Jagdhornbläserfest
Spesen Vorstand	a.o. Aufwand Motion Rotwild	

Goldach, 3. Januar 2023

Der Kassier:
Thomas Würth

Revisionsbericht 2022

RevierJagd St.Gallen

REVISIONSBERICHT

Geschäftsjahr 2022

Geschätzter Präsident
Geschätzte Delegierte

Als von Ihnen gewählte Revisoren haben wir die Bilanz und Erfolgsrechnung von Revier Jagd St.Gallen für das Geschäftsjahr 2022 am 31. Januar 2023 geprüft und erstatten folgenden Bericht.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildete die von der Delegiertenversammlung genehmigte Bilanz per 31.12.2021.
Die vorgelegte Jahresrechnung 2022 wurde im üblichen Rahmen geprüft und wir stellten fest, dass sie von Thomas Würth ordnungsgemäss und gewissenhaft geführt wurde. Die Rechnung entspricht den Statuten des Vereins und dem Gesetz.
Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein; die Rechnungsstellungen sind begründet und das Vermögen ist durch entsprechende Belege ausgewiesen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 19'958.70 ab. Dadurch vermindert sich das Vereinsvermögen per 31. Dezember 2022 auf neu CHF 47'471.21.

Die Revisoren stellen der Delegiertenversammlung folgende Anträge:

Antrag 1
Die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen und dem Kassier Thomas Würth sei unter Verdankung seiner geleisteten Arbeit Décharge zu erteilen.

Antrag 2
Dem gesamten Vorstand unter der Leitung des Präsidenten Peter Weigelt sei für Ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der St. Galler Jägerschaft der beste Dank auszusprechen und ebenfalls Décharge zu erteilen.

9000 St.Gallen, 7. Februar 2023

Die Revisoren

Reto Egloff

Dominik Nöckl

Berichterstattung Schweisshundewesen RJSG

Marco Eicher
Hundeobmann RJSG

1. Prüfung vom 22. Mai 2022 im Werdenberg
Am Samstag, 21. Mai 2022 trafen wir uns um 13:00 Uhr bei der Firma Eberle Transport in Buchs. Organisator vor Ort war der Werdenberger Hundeobmann, Christian Beck. Nach einer kurzen Richterbesprechung wurden die Fährten unter Leitung der Revierführer im Werdenberg gelegt. Die 11 Übernachtfährten über 500 m, die 5 Spezialfährten über 1000 m sowie je eine Ersatzfährte pro Disziplin wurden gelegt.
Nach der Arbeit trafen wir uns wieder im Werkhof der Firma Eberle, bevor es dann zum gemeinsamen Nachtessen im schönen Malbun weiter ging. Für die Übernachtung stand uns dann die «Schneeflucht» zur Verfügung.

Am Sonntag war auf 07:00 Uhr die Richtersitzung angesagt. Nach der Begrüssung der Hundeführer, Klären der Formalitäten und Auslosen der Fährten wurden diese gruppenweise ausgearbeitet. Nach und nach kamen die Hundeführer mit ihren Vierbeinern zurück zum Werkhof, wo es eine den Umständen angepasste Verpflegungsmöglichkeit gab.

Werner Weber durfte 7 Gespannen auf der 500 m – Übernachtfährte und 3 Gespannen auf der 1000 m – Spezialfährte zum Erfolg gratulieren.

2. Prüfung vom 26. Juni 2022 im Toggenburg
Die zweite Prüfung im Jahr 2022 wurde durch Gaby Markwalder, stellvertretend für Paolo de Carli mit dem Prüfungslokal im Restaurant Rössli, Bächli, in den umliegenden Revieren vorbereitet und vor Ort organisiert. Wiederum um 13:00 Uhr trafen wir uns zu einer Richterbesprechung und anschliessendem Fährten-

STEIG - SCHIESSEN

St. Luzisteig

Fläsch / Maienfeld

VSGL

Schiessplan

Samstag,	**29. April 2023,**	08.00 -12.00 Uhr 13.00 -18.00 Uhr
Freitag,	**5. Mai 2023,**	16.00 -19.30 Uhr
Samstag,	**6. Mai 2023,**	08.00-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr

Jägersektion Falknis **Schützenverein** **Werdenberger**

legen. Nach und nach trafen wir wieder im Restaurant Rössli ein, wo wir nach einem gemütlichen Abend mit Nachtessen auch übernachten konnten.
Am Sonntag sollte es – auf Grund der sommerlichen Temperatur – zeitig an die Arbeit gehen und so trafen wir uns um 06:30 Uhr zur Richtersitzung. Im Anschluss gab es die Möglichkeit, sich im Rössli zu verpflegen.

Sommerhitze: Bei der Verkündigung der Resultate suchten alle einen Schattenplatz.

Von den 7 angetretenen Gespannen waren 4 auf der 500 m Fährte erfolgreich sowie auf der 1000 m Fährte deren 2 von 5 angetretenen.
An dieser Stelle bedanken wir uns wiederum bei allen Beteiligten und vor allem den Organisatoren vor Ort – Christian Beck im Werdenberg sowie Gaby Markwalder im Toggenburg – in globo. Auch ein ganz spezieller Dank geht wiederum an die Jagdgesellschaften, die uns ihre Reviere auch dieses Mal spontan zur Verfügung gestellt haben.

Gebertingen, September 2022
Werner Weber
Marco Eicher

Kantonale Schweisshundeprüfungen
RevierJagd St.Gallen 2023

21. Mai 2023	Region Jägerverein Hubertus
25. Juni 2023	Region Jägerverein See-Gaster

Das Anmeldeformular wurde am 1. März auf www.revierjagd-sg.ch aufgeschaltet.

Berichterstattung 2022 Delegierter Jagd Schweiz und Ausbildung RJSG

Noldi Rossi
Delegierter Jagd Schweiz

JagdSchweiz
Am 21. Januar 2022 wurde die Präsidentenkonferenz JagdSchweiz per Video abgehalten. In machnen Kantonen kommt die Baujagd vermehrt unter Druck, in verschiedenen wurde sie leider gar verboten. JagdSchweiz hat ein Positionspapier zur Baujagd verfasst, welches bei der Präsidentenversammlung einstimmig verabschiedet wurde.

Die 14. Delegiertenversammlung von JagdSchweiz fand am Samstag 11. Juni 2022 im Schützenhaus in Glarus, endlich wieder physisch, statt. Präsident Toni Merkle führte speditiv durch die Versammlung und für musikalische Unterhaltung sorgten die «Jagdklinger». Die Sachgeschäfte wurden diskussionslos verabschiedet.

Die amtierenden Vorstandsmitglieder wurden ehrenvoll für 3 Jahre wieder gewählt. Hier die Übersicht, mit Namen, Wohnort und jeweiligem Ressort.

- Anton Merkle, Düdingen FR, Präsident und Jagdpolitik.
- Fabio Rigazzi, Gordola TI, Internationale Beziehungen.
- Enrico Capra, Bogno TI, Zusammenarbeit mit B-Mitgliedern.
- Tarzisius Caviezel, Davos GR, Kommunikation, Präsident Stiftung Natur
- Charles-Henri de Luze, Chigny VD, Jagdpolitik
- Thomas Hüssy, Safenwil AG, Recht
- Urs Liniger, Härkingen SO, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- Pascal Pittet, Prez-vers-Siviriez FR, Zusammenarbeit mit A-Mitgliedern
- Klaus Welpe, Leuk-Stadt VS, Biodiversität

Zum Schluss ein kurzer Rückblick auf das verflossene Jahr. Die für 2022 geplanten Kommunikationsprojekte wurden speditiv an die Hand genommen. Ein Team von 5-7 Personen unter Leitung des Geschäftsführers bewirtschaften die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram und Twitter. Ziel ist es, Positionen und Botschaften hinauszutragen, die positive Wahrnehmung der Jagd, der Jägerinnen und Jäger zu festigen und die Bekanntheit des nationalen Verbandes anzuheben.

Grundausbildung St. Galler Jägerschaft (GAJ)
Zur Schiessprüfung 2022 traten 75 Prüflinge an. Am 13.05. und 14.05. fand die Schiessprüfung statt. Gleichzeitig mit der Waffenhandhabung wurde neu das Prüfungsfach Waffenkenntnis mit 9 Zusatzfragen geprüft und abgeschlossen. Am 28.05. wurde das erste Mal eine Nachprüfung durchgeführt. Die Schiessprüfung haben 5 Schützen (7%) nicht bestanden. Bei der Waffenhandhabung sind 1, beim Kugelprogramm 1 und beim Schrotschiessen 3 Kandidaten durchgefallen. Mit Bravour haben somit 70% die Prüfung bestanden. Wir gratulieren herzlich.

Zur theoretischen Prüfung wurden 99 Kandidaten zugelassen. 66% haben die Prüfung bestanden. 19 Jungjäger haben teilweise bestanden und müssen bei der Nachprüfung nur noch ein oder zwei Fächer bestehen. 14 Kandidaten haben nicht bestanden. Für die Nachprüfung sind 10 Prüflinge angetreten. 8 haben die Nachprüfung bestanden. Neu wurden das Recht und die Grundlagen schriftlich geprüft. In diesen Fächern hat sich diese Prüfungsart sehr bewährt. Wir gratulieren den neuen Jägerinnen und Jägern herzlich zur bestandenen Prüfung.

Für die Schiessprüfung 2023 haben sich 79 Bewerberinnen und Bewerber beworben. Zur theoretischen Prüfung sind 89 und zur Nachprüfung 19 Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet. 2023 wird auf eine Nachprüfung der Schiessprüfung verzichtet.
Gerne danken wir den Ausbildnern und den Kommissionsmitgliedern für ihre professionelle Arbeit und das grosse Engagement.

Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände
Die 79. Delegiertenversammlung fand wieder Turnus gemäss im Frühling am 19. Mai 2022 in Buchs statt. Josef Dürr, Präsident und der Geschäftsleiter, Marco Peter führten souverän und kompetent durch die Versammlung. Es gab folgende Anpassung: ab Januar 1. Januar 2023 wird die IG St. Galler Sportverbände neu IG Sport SG heissen.

Jagdschiessen
Jägerverein Toggenburg
Nesslau-Berstel

Samstag, 29. April 2023

Grosser Gabentempel

Der Treffsicherheitsnachweis kann erfüllt werden.

An der 16. Verbandskonferenz wurde über die wichtigsten Neuerungen informiert. Ausser der Namensanpassung wurden nur kleine Änderungen vorgenommen. Wir danken der IG Sport SG für ihre mustergültige Zusammenarbeit und die ausserordentlich grosszügige Unterstützung unserer Jägervereine und unseres Verbandes. Herzlichen Dank.

Aus- und Weiterbildung: RevierJagd St. Gallen
Am Samstag 25. Juni 2022 fand der Jagdleiterkurs für die Rotwildhegegemeinschaft 1 und 3 (Region Toggenburg) und am Samstag 2. Juli 2022 der Kurs für die RHG 2 und 3 (Region See und Gaster) statt. Die Seminare legten den Schwerpunkt auf die Gemeinschaftsjagd von Rot- und Schwarzwild. Die Weiterbildungen waren sehr gut besucht und die Teilnehmer hoch motiviert. Gerne danken wir dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei für die gute Zusammenarbeit und den engagierten Referenten für die vortrefflichen Referate.

Gruppenarbeit am Jagdleiter-Kurs auf der Alp Sellamatt.

Am 09. August 2022 konnten wir in der Jagdschiessanlage Erlenholz den ersten Schützenmeisterkurs von RevierJagd St.Gallen durchführen. An einem herrlichen Sommertag trafen sich zehn Standaufsichten zur Jagd-Schützenmeisterausbildung. Oberst Jöri Kaufmann fesselte die Teilnehmer mit seinem interessanten und praxisbezogenen Referat.
Wir danken dem Referenten herzlich für seine professionelle Arbeit und dem Jägerverein Hubertus für die Zurverfügungstellung der Jagdschiess- und Ausbildungsanlage Erlenholz in Wittenbach.

Ausblick 2023
Am Samstag, 24. Juni 2023 werden wir einen weiteren Jagd-Schützenmeister Aus- und Weiterbildungskurs in der Jagdschiessanlage Schluchen Walenstadt in Zusammenarbeit mit dem Jägerverein Sarganserland durchführen. Denselben Kurs werden wir am Samstag, 05. August 2023 in der Jagdschiess- und Ausbildungsanlage im Erlenholz Wittenbach zusammen mit dem Jägerverein Hubertus anbieten. Beiden Jägervereinen danken wir für die grosszügige Unterstützung.
Der Kurs richtet sich ausschliesslich an Standaufsichten und angehende Aufsichten der St.Galler Jägervereine. Die Anmeldungen werden entsprechend den Bedürfnissen der St.Galler Jägervereine berücksichtigt.

JAGDSCHIESSEN GOLDINGEN

7.-9. Juli 2023

Vielfältiges Schiessprogramm
Attraktiver Gabentisch - Spezialpreise
Festwirtschaft

Schiessplatz Töbeli, 8638 Goldingen SG
www.jagdschiessen-goldingen.ch

Ab August werden wir voraussichtlich einen Vorkurs zur Jagdausbildung des Kantons St.Gallen anbieten. Er richtet sich an Jungjäger und Jungjägerinnen, welche in der Waffenhandhabung kaum oder gar keine Kenntnisse haben.

Noldi Rossi
Delegierter JagdSchweiz
Ausbildungsleiter RJSG

St.Galler Jagdkalender 2023

Über 200 Anlässe dokumentieren das grosse Aus- und Weiterbildungsengagement der St.Galler Jägervereine

Die regionalen Jägervereine haben auch für 2023 zahlreiche, wertvolle Weiterbildungsanlässe geplant. Herzlichen Dank. Den Ausblick findet ihr im «St.Galler Jagdkalender 2023».
Auf **www.revierjagd-sg.ch/aktivitäten** werden alle Anlässe unter der Rubrik «St.Galler Jagdkalender» aufgelistet. Alle Jäger sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen, über die Vereinsgrenzen hinweg.

Mediencommuniqué anlässlich der Medienkonferenz zur Lancierung der Broschüre „Wald ist mehr als Bäume“

Kommissionsmotion zur Rotwildbejagung: weder notwendig noch zielführend

Die Jagdorganisationen im Revierjagdkanton St.Gallen stehen für eine selbstverantwortliche und selbstregulierende Jagd. Denn im Gegensatz zur Patentjagd in den Nachbarkantonen (GR, AI, AR, GL) überträgt der Gesetzgeber in einem Revierkanton die Verantwortung für den Jagdbetrieb den einzelnen Jagdrevieren. Die Jagd erfolgt dabei nach den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen.
Diese Grundlagen erlauben den Behörden jederzeit, korrigierend und sanktionierend einzugreifen. Zusätzliche gesetzliche Grundlagen, wie sie eine Kommissionsmotion im Kantonsrat fordert, sind weder nötig noch sinnvoll. Ein Ja zur entsprechenden Motion würde von den Jägerinnen und Jägern als Misstrauensvotum verstanden und die Milizjagd zu Gunsten einer Staatsjagd nachhaltig schwächen.

Für die Bejagung des Rotwilds, das revierübergreifende Lebensräume besetzt, wurden im Kanton St.Gallen drei Rotwildhegegemeinschaften (RHG) errichtet, die auf ihrem Perimeter die Rotwildjagd koordinieren. Grundlage dafür bieten jährliche Vorgaben des Amts für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) bezüglich Mindestabschuss pro Geschlecht und Altersklasse je RHG. Zusätzlich müssen diverse weitere Vorgaben wie z.B. Schusszeiten, Geschlechterverhältnis, Schutz der Muttertiere, Anzahl und Länge der Enden (Stiere) oder Zielalter berücksichtigt werden.

Erfüllungsgrad der Zielsetzungen beim Rotwild – zurück zu den Fakten
In den vergangenen Jahren wurden die anspruchsvollen Zielvorgaben in der Rotwildbejagung grossmehrheitlich erfüllt. Über die gesamte Zeitdauer seit 2013 erreichte die RHG 2 (Sarganserland) eine durchschnittliche Abschusserfüllung von 101%, während die RHG 1 (Werdenberg/Toggenburg) in dieser Zeitspanne mit 84% leicht unter den Vorgaben blieb.
Die 2016 errichtete RHG 3 (See/Gaster/unteres Toggenburg und Neckertal) erfüllte ihre Abschussvorgaben mit durchschnittlich 108%. Dazu gilt es zu erwähnen, dass die prozentuale Abschusserfüllung immer auch von der Witterung (Schneelage) sowie den Bestandesschätzungen (Grundlage für die Zielvorgaben) abhängig ist. So hat sich beispielsweise gezeigt, dass die Abschussvorgabe 2021 für die RHG 2 mit 400 Kahlwild-Abschüssen viel zu hoch angesetzt wurde, was sich in einem reduzierten amtlichen Abschussziel für das Jahr 2022 von 290 Abschüssen dokumentiert.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussage des zuständigen Regierungsrates vor dem Kantonsrat schwer zu verstehen und wenig hilfreich:
«... wir haben geschätzte Damen und Herren ein Problem bei den Abschusszahlen. Die werden in einzelnen Revierjagden bzw. Hegegemeinschaften seit Jahren, nicht seit zwei drei Jahren, sondern seit 10 Jahren oder noch länger, nicht erreicht...» (Regierungsrat Tinner in der Juni Session 2022).

Richtig ist, dass zwei von drei RHGs im Schnitt der letzten Jahre über 100% erfüllt haben. Die dritte RHG hat dagegen mit durchschnittlich 84% die Vorgaben knapp nicht erfüllt. Angesichts dieser Fakten von Verweigerung oder mangelndem Engagement zu sprechen, ist haltlos. **Dass bei dieser Ausgangslage die Jägerinnen und Jäger im Kanton pauschal schlecht geredet werden, wollen und können wir als St.Galler Jagd nicht akzeptieren. Ebenso, dass von Regierungsseite vorsorglich mit einem «Anziehen der Schraube» gedroht wird.**

Wie unsinnig solche Aussagen sind, zeigt die Tatsache, dass auch die amtlichen Wildhüter das im vergangenen Jahr für das Banngebiet gesetzte Abschussziel nicht erfüllt haben. Unseren Wildhütern nun Unfähigkeit oder mangelndes Engagement vorzuwerfen ist genauso verfehlt, wie die Vorwürfe gegenüber den St.Galler Jägerinnen und Jägern.
Als Beispiel für die selbstverantwortliche und selbstregulierende St.Galler Jagd steht der Tatbeweis, dass in der RHG 2, ohne kantonale Vorgabe, 2021 alle Geweihträger geschlossen wurden und auch in diesem Jahr in der RHG 2 selbstbestimmt keine männlichen Hirsche erlegt werden. Diese Bemerkung versteht

Kanton St.Gallen
Volkswirtschaftsdepartement

6 Wildschäden:
Ausgaben für Vergütungs- und Verhütungsmassnahmen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rothirsch		**1'990**	**80'328**	**13'611**	**397**		**1'000**			**7'569**	**443**	
Wildschweine	2'001	10'299		7'761	3'099	11'205	37'460	23'840	61'316	27'114	31'848	14'064
Rehe	2'424	360				469	481			900	935	900
Feldhase												
Fuchs		520			240		200					
Dachs												
Rabenkrähen												
Steinadler					1'200		375			825	1700	
andere												
Luchsrisse an Nutztieren[1]						300			250	570	350	
Wolfsrisse an Nutztieren[1]			3'500		3'100	8'350	6'011	3'520	3'150	6'760	32'766	43'133
Biber[1]				370	495	311						410
Wildschäden Total	4'424	13'169	83'828	21'742	8'531	20'635	45'527	27'360	64'716	44'088	68'042	
Wildschaden-verhütung		997	1'991	29'011	3'706	49'822						
Total	4'424	14'165	85'819	50'753	12'237	70'457	45'527	27'360	64'716	44'088	68'042	58'507

[1] Tatsächliche Auszahlungen durch Kanton. Rückerstattung durch Bund (Luchs und Wolf 80%, Biber 50%), Angaben in Schweizer Franken.

Gesamtabschuss Rotwild im Vergleich zum Bestand in absoluten Zahlen in verschiedenen Rotwildkantonen im Jahr 2020

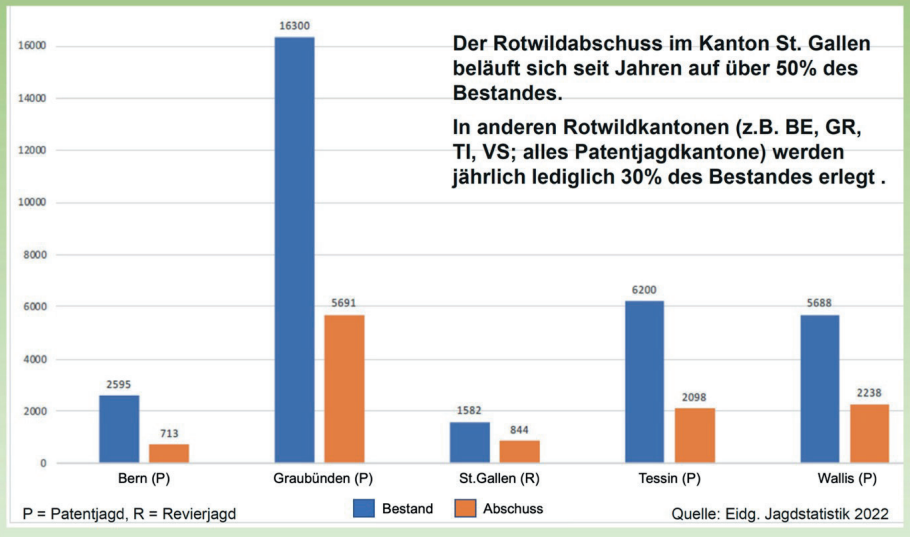

sich auch als Fingerzeig an all jene, welche die Motivation der Jägerinnen und Jäger nur auf die Trophäenjagd reduzieren.

Wild-Wald-Situation verbessert sich stetig
Doch nicht nur beim Erfüllungsgrad der Abschussvorgaben wird faktenwidrig gegen die Jagd Stimmung gemacht. In der Kommissionsmotion folgern die Verfasser, dass durch den Anstieg des Rotwildbestandes *«... negative Folgen auf die Lebensräume im Wald und in der Landwirtschaft ...»* die Folge seien.
Schaut man jedoch in die kantonale Wildschadenstatistik, so erkennt man, dass in der laufenden Pachtperiode (seit 2016) beim Rotwild gerade einmal 9‘000 Franken Wildschaden angefallen sind. Dabei entfallen rund 7‘500 Franken im Jahr 2019 auf zwei Schäden an Gemüsekulturen, womit für forstliche Schäden innert 6 Jahren gerade einmal 1‘500 Franken aufgewendet werden mussten. Setzt man diese Zahlen dem Wildschaden von 200‘000 Franken gegenüber, der im selben Zeitraum allein durch Wildschweine verursacht wurde, so muss man nicht Fachmann sein, um zu erkennen, dass die Kommissionsmotion völlig unverhältnismässig und absolut unnötig ist.
Vielmehr zeigt sich seit Jahren eine Entspannung in der Wald-Wild-Problematik. Verbiss erfolgt vor allem durch Rehe. Diese werden seit Jahren durch den Luchs stark dezimiert. Zudem hat der Verbiss auch mit dem Waldbau selbst zu tun, denn reine Fichtenbestände sind gefährdeter als Mischwälder, ebenso sind Anpflanzungen sensibler als Naturverjüngung. **ANJF-Amtsleiter Dr. Dominik Thiel hat in seinem Referat an der Delegiertenversammlung des Schwei-**

zerischen Forstvereins in Basel in seiner Präsentation folgende bemerkenswerte Feststellung gemacht: *«...Werdenberg: beste Verjüngung mit Höchstbestand Rotwild.»*

Bestehende gesetzliche Vorgaben konsequent anwenden

Natürlich gibt es auch unter den 144 St.Galler Jagdrevieren aktivere und passivere Jagdgesellschaften. Als Dachverband der St.Galler Jagd wollen wir schwarze Schafe in den eigenen Reihen nicht decken, sondern wir sind vielmehr daran interessiert, dass diese auch sanktioniert werden. Denn die Jagd ist mit vielen Herausforderungen konfrontiert, so dass wir intern keine Obstruktion oder Verweigerung akzeptieren können und wollen. Alle dazu notwendigen Massnahmen kann der Kanton gemäss gültigem Jagdgesetz und aktueller Jagdverordnung schon heute ergreifen (siehe Kästchen).

Zudem hat Regierungsrat Beat Tinner im Juni 2022 in seinem Votum im Parlament festgehalten: *«... Ich habe in der vorberatenden Kommission darauf hingewiesen, das Departement hat auf Wunsch (wir haben es aber auch bereits vorbereitet gehabt), die Verordnung... noch anpasst. Da haben wir in Art. 17 der Verordnung einen Hinweis angebracht, dass eben, wenn es die Regulierung des Wildbestandes erfordert, künftig auch das ANJF entsprechende Drückjagden anordnen kann.»* Diese regierungsrätliche Aussage macht klar, dass es absolut unnötig ist, neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wenn heute schon auf bestehenden Gesetzesartikeln und einer angepassten Verordnung notwendige Massnahmen ergriffen werden können.

St.Galler Jagd erfüllt einen bedeutenden «Service Public»

Der ehemalige St.Galler Regierungsrat Beni Würth hat einmal festgehalten, dass die St.Galler Jagd einen bedeutenden «Service Public» erfüllt, notabene nicht nur ehrenamtlich, sondern dafür noch Jahr für Jahr 1,5 Mio. Franken an die Staatskasse abliefert. Mit der Anerkennung des erbrachten «Service Public» kommt zum Ausdruck, dass die St.Galler Jagd nicht nur Tiere erlegt, sondern sich auch über 50‘000 Stunden pro Jahr bei Hegearbeiten, Lebensraumaufwertungen, Kitzrettungseinsätzen, Wildunfällen, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung etc. engagiert. All diese Einsätze geschehen abseits der Öffentlichkeit und wären ohne eine engagierte und motivierte Milizjagd undenkbar. Es ist also angezeigt, diese Motivation zu stärken oder zumindest zu erhalten. Ein Ja zur vorliegenden Kommissionsmotion dagegen würde in der Jagd als Misstrauensvotum verstanden und die Milizjagd zu Gunsten einer Staatsjagd nachhaltig schwächen.

RevierJagd St.Gallen als Dachverband der St.Galler Jagd ist überzeugt, dass die Kommissionsmotion weder notwendig noch zielführend ist. Vielmehr würde sie die heute über den ganzen Kanton gute und einvernehmliche Zusammenarbeit der Jagdreviere mit den vor Ort praktizierenden Förstern massiv tangieren und einen unnötigen Keil zwischen Jagd und Forst treiben.

Bestehende rechtliche Grundlagen genügen

Mit einer Kommissionsmotion werden im Kanton St.Gallen «neue gesetzliche Grundlagen für die Jagdplanung und Steuerung der Rotwildpopulation» gefordert. Dies wird wie folgt begründet: «Zurzeit fehlen den kantonalen Jagdbehörden die Instrumente, die RHG stärker in die Pflicht zu nehmen, bzw. die fehlenden Abschüsse mittels geeigneter Massnahmen durchzusetzen.» Abgesehen davon, ob überhaupt ein «Ungleichgewicht in der Wildpopulation» besteht, zielt die Motion in die falsche Richtung. Denn bereits heute hat der Kanton die gesetzlichen Grundlagen, um einzugreifen und Vorgaben durchzusetzen. Im Vordergrund steht also der konsequente Vollzug und nicht die Schaffung neuer Gesetze. Folgende Gesetzesbestimmungen erlauben dem Kanton schon heute direkt und zielorientiert einzugreifen:

Jagdgesetz

Art. 39	jagdplanerische Massnahmen Schutz von Lebensraum und Lebensgemeinschaft
Art. 42	Jagdplanung
Art. 44	Vorschriften für Revier und Hegegebiet

Jagdverordnung

Art. 17	revierübergreifende Bejagungen
Art. 22	Nichterfüllung einer Abschussvorgabe
Art. 23	Anordnung revierübergreifender Bejagung
Art. 43	Inhalt und Bedeutung der Jagdplanung
Art. 47	Abschussvorgaben

Die Broschüre

„Wald ist mehr als Bäume“

mit allen Argumenten der St.Galler Jagd steht auf

www.revierjagd-sg.ch

zum Download frei zur Verfügung.

Gemeinsamer Brief von RevierJagd St.Gallen und den fünf St.Galler Jägervereinen sowie den drei Hegegemeinschaften an Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements

St. Gallen, 06. März 2023

REVISION DER JAGDVERORDNUNG UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE JAGDVORSCHRIFTEN

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

In den kommenden Monaten gilt es die Jagdverordnung sowie die Verordnung über die Jagdvorschriften zu revidieren. Zum einen auf Grund der neuen Bestimmungen im V. Nachtrag zum Jagdgesetz sowie weiterer Erfordernisse für einen nachhaltigen Jagdbetrieb, der eine qualitative und quantitative Regulierung sowie eine angemessene jagdliche Nutzung sicherstellt. Zum andern erinnern wir gerne an die Zusicherung, dass im V. Nachtrag nicht berücksichtigte Anliegen von RevierJagd St.Gallen – formuliert in der Vernehmlassung zum V. Nachtrag - über die Jagdverordnung sowie die Jagdvorschriften aufgenommen würden.

Als Vorbemerkung erlauben wir uns, angelehnt an unsere Dokumentation «Wald ist mehr als Bäume» einige Vorbemerkungen:

- Die Jägerschaft im Kanton St.Gallen macht auf Grund aller Fakten einen guten Job (nicht nur beim Rotwildabschuss, sondern auch hinsichtlich der Abschusserfüllung der übrigen Schalenwildarten).
- Die «freiheitliche Jagd» im Kanton St.Gallen hat sich bewährt.
- Wir Jägerinnen und Jäger sind jagdlich stark gefordert, insbesondere aufgrund der grossen und zunehmenden Störungen im Lebensraum (durch Freizeitaktivitäten, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Grossraubwild etc.).

Er wäre daher wünschenswert, wenn die Abteilung «Jagd» des Amts für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) ein Schwergewicht auf die Störungsreduktion in Wildlebensräumen legen würde, anstatt auf das Raubwildmanagement und die Erhöhung der jagdlichen Einschränkung. Denn auch wenn wir in gewissen Revierteilen oder während gewissen Zeiten nicht jagen, werden die Störungen im Wildlebensraum deshalb nicht eliminiert. Denn alle anderen Anspruchsgruppen – gerade im Herbst – interessieren unsere Jagdzeit/-raumreduktionen wenig bis gar nicht.

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass RevierJagd St.Gallen die Möglichkeit erhält, sich aktiv in die anstehende Ausarbeitung der Bestimmungen für die Jagd in der neuen Pachtperiode einzubringen. Am 02. Mai 2023 treffen sich die Obmänner aus dem ganzen Kanton zu einer Obmännerkonferenz, die schwergewichtig auf die kantonale Jagdpolitik fokussiert. Gleichzeitig werden wir aber auch die Auswirkungen der revidierten eidgenössischen Bestimmungen bewerten, da bei einem Scheitern der Referendumsbemühungen (Frist bis 08. April) diese dann bereits greifen. Uns interessiert dabei insbesondere, wie der Kanton mit dem Wegfall des Verbots des Schalldämpfers umgeht, dessen Zulassung eine der Hauptforderungen unserer Mitglieder über den ganzen Kanton ist.

Sorgen bereiten uns Aussagen von ANJF-Vertretern (Besprechung «Rothirsch Management – Anpassung Jagdvorschriften» vom 02. Februar 2023 in St.Gallen) im Rahmen der Nachbearbeitung zum Rotwildworkshop 2022. Die in Aussicht gestellte, fixe Jagdpause bei der Rotwildbejagung von bis zu vier Wochen ist für uns eine grundsätzliche Fragestellung, die nicht auf dem Verordnungsweg verfügt werden kann, sondern die eine grundsatzpolitische Diskussion auf Gesetzesstufe erfordert.

Bereits in der Debatte zur Kommissions-Motion «Jagdplanung für das Rotwild anpassen» haben wir für die grosse Mehrheit des Kantonsrats überzeugend dargelegt, dass die Rotwildbejagung im Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich sehr gut abschneidet. Denn der Rotwildabschuss durch die St.Galler Jagd beläuft sich seit Jahren auf über 50 Prozent des Bestandes. In anderen Rotwildkantonen (z.B. BE, GR, TI, VS; alles Patentjagdkantone) werden dagegen jährlich lediglich 30 und weniger Prozent des Bestandes erlegt. Der Eingriff der Jagd in den Rotwildbestand ist im Kanton St.Gallen – mit dem bewährten Revierjagdsystem und dem Einsatz der Jägerschaft – also überdurchschnittlich. Gleichzeitig unterstreicht diese Feststellung auch, dass sich die auf Selbstverantwortung und Selbstregulierung ausgerichtete St.Galler Jagd bewährt hat.

Eine fixe Jagdpause, die von der Jägerschaft nicht unterstützt wird, wäre aus unserer Sicht ein Systemwechsel. Nicht nur mit Bezug auf die Pachtzinsen, die im Zusammenhang mit einer Jagdzeitkürzung um einen Viertel sicherlich angepasst werden müssten. Denn eine Jagdpause müsste, wenn sie Wirkung zeigen sollte, zumindest im Rotwildperimeter für alle Wildarten gelten, was wiederum Fragen hinsichtlich der Erfüllung des Reh-, Gams-, und Schwarzwildabschusses aufwirft. Zudem müsste eine Jagdpause mehr oder weniger revierbezogen festgelegt werden können, da die Unterschiede in den einzelnen Revieren/Regionen wohl zu gross sind (Alpwirtschaft, Tourismus, usw.). Einfach in allen Revieren die Jagd von Mitte September bis Mitte Oktober einzustellen wäre kaum zielführend. Wir sind überzeugt, dass unter dieser ganzheitlichen Betrachtung eine Jagdzeitreduktion den Jagddruck zusätzlich stark erhöhen würde.

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass sich unser Revier-System bewährt hat und es keine Gründe gibt, in der St.Galler Jagd Elemente des Patent-Systems zu installieren. Selbstverständlich ist die Jägerschaft aber offen für Neuerungen, die sich aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ergeben. Solche fehlen beispielsweise für die Behauptung der Forst- und Landwirtschaft, dass die Lebensraumkapazität erreicht sei. Auch ist eine Konzentration der Diskussion auf das Rotwild als „Verbiss-Schädling“ zu einseitig. Ideen und Massnahmen dazu haben wir vorgängig zur erwähnten Besprechung vom 02. Februar dem ANJF in Form eines «Arbeitspapiers» schriftlich unterbreitet. Dieses zielt darauf ab, dass eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Rotwildjagd möglich ist, ohne dass die Jägerschaft vor den Kopf gestossen wird.

Ein emotional gärendes Thema ist die Frage der sich abzeichnenden Pachtzinserhöhung. Dabei sorgt vor allem der Umstand für allgemeines Unverständnis, dass die von der Jagd finanzierten jagdlichen Strukturen des Kantons (insbesondere das Fachpersonal des ANJF/Wildhüter) immer mehr für die «Bewirtschaftung» geschützter Tiere eingesetzt werden, für allgemeines Unverständnis. Aussagen wie im Vorwort des ANJF-Newsletters 1/22 «... Aus der Sicht der Jagd beschäftigt uns im Moment vor allem der Wolf. Der Biber möchte wohl dem Wolf die Aufmerksamkeit streitig machen und arbeitet fleissig in unserem Kanton...».

Wir sind klar der Meinung, dass nicht alle Aufwände, die aktuell durch Experten der Abteilung Jagd für das Grossraubwild und den Biber erbracht werden, auch der Jagd zuzuschreiben sind. Sicherlich können diese Aufwände nicht als Begründung für eine Pachtzinserhöhung angeführt werden, zumal mit der Einführung der «Vereins-Pflicht» für Jagdgesellschaften wesentliche administrative Arbeiten im ANJF (Jagd) entfallen. Aus jagdlicher Sicht von grosser Relevanz wäre vielmehr, dass die Wildhut nebst den Aufwendungen im Grossraubwildmanagement insbesondere mehr Zeit für die Kontrolle von Wildruhe/-schutzzonen und von wildgerechten Durchforstungen (Aufrechterhaltung von wildgerechten Lebensräumen) aufwenden würde.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen und versichern Ihnen weiterhin volle Unterstützung seitens der St.Galler Jagd bei der Umsetzung von sachgerechten, zielorientierten Massnahmen für den Schutz, den Aufbau und die Verbesserung der Lebensräume wildlebender Säugetiere und Vögel; standortgerechte und funktionstüchtige Lebensgemeinschaften; den Schutz wildlebender Tierarten; die jagdliche Nutzung der Wildbestände; die Beschränkung schädigender Einflüsse wildlebender Tiere und die Aus- und Weiterbildung der Jägerinnen und Jäger sowie der Aufsichtsorgane. *(Art. 1 des kantonalen Gesetzes über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz; sGS 853.1).*

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Vorstandes von RevierJagd St.Gallen,
der St.Galler Jägervereine und der RHG-Obmänner und -Obfrau

Peter Weigelt, Präsident
Präsident St.Gallischer
Jägerverein Hubertus

Jules Mullis. Vizepräsident
Präsident Jägervereinigung
Sarganserland

Josef Lenherr
Präsident
JV Werdenberg

Stephan Schädler
Präsident
JV Toggenburg

Conny Schmid
Präsidentin
JVSee&Gaster

Nic Wohlwend
RHG 1
Werdenberg
Seeztal-Nord
Oberes Toggenburg

Barbara Hubschmid
RHG 2
Taminatal
Pizol
Seeztal

René Wunderli
RHG 3
Neckertal
Toggenburg
See&Gaster

Dieses Schreiben wird zur Kenntnisnahme auch an die Jagdgesellschaften im Kanton St.Gallen sowie weitere interessierte Kreise gestreut.

Warum eine Broschüre?

Der Rothirsch breitet sich immer weiter aus, die Bestände nehmen zu. Die Jagd trägt hier eine besondere Verantwortung um die Bestände zu regulieren. Die Rothirschjagd ist spannend, faszinierend und zugleich äusserst anspruchsvoll. Mit zunehmendem Jagddruck wird das Rotwild scheu, nachtaktiv und unsichtbar. Mit guter Vorbereitung, Geschick, Erfahrung, Umsicht und Lernbereitschaft lässt sich Rotwild erfolgreich bejagen nach dem Motto: Rotwild mit Jagdruhe anstatt Jagddruck lenken.

Dazu haben wir Ihnen einige wichtige Tipps und Hinweise zusammengestellt, welche die Rotwildjagd auch für Sie erfolgreich und spannendmachen soll. Mit der Broschüre wollen wir nicht belehren, sondern Denkanstösse und Erfahrungen weitergeben. Weidmannsheil.

Revier Jagd St.Gallen

Kanton St.Gallen
Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Herausgeber: Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St.Gallen und RevierJagd St.Gallen | Redaktion: Dominik Thiel | Layout: Nadine Collin, ilustrat | Fotos: Markus Stähli und Matthias Meyer (Jägergruppe), Februar 2023

Revier Jagd St.Gallen

Kanton St.Gallen
Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Das ANJF hat gemeinsam mit RJSG ein Merkblatt zur Rotwildjagd herausgegeben.

Ziel dieser „Tipps für die Jagdpraxis“ ist es, die Jagd auf Rotwild in unserem Kanton noch erfolgreicher zu machen. Dies nicht mit neuen Vorschriften und Vorgaben, sondern mit Denkanstössen und Erfahrungen aus der jagdlichen Praxis.

Wir freuen uns, wenn Bisheriges überdacht und Neues angenommen wird, denn wir bleiben in Sachen Rotwildbejagung weiterhin stark gefordert.

Grundsätze

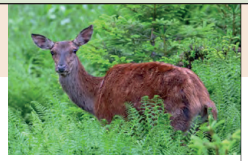

Jagdverstand statt Technik bringt Erfolg

Rotwild lässt sich besser mit Jagdruhe als mit Jagddruck lenken

Jagddruck zeitlich variieren: intensive Jagdzeiten mit Ruhezeiten (z. B. 2 Wochen Revierteil nicht bejagen) abwechseln

In Rotwild-Kerngebieten: wenn machbar komplette Jagdruhe auf alles Wild bis zum Beginn der Rotwildjagd

Jagddruck räumlich variieren: versuchen Schwerpunktflächen und jagdfreie Gebiete auszuscheiden

Schiessfertigkeit: Schiessen auf bewegliche Ziele üben (Risikoschüsse sind nicht das Ziel!)

Ansprechen von Kahlwild: bei fehlender Erfahrung im Tier-/Nationalpark üben, auch ein Gang in ein Naturmuseum hilft

Revierkenntnisse: Feststellungen von saisonal ändernden Wechseln, Tageseinständen oder Äsungsflächen innerhalb der Jagdgruppe weitergeben

Jagdliche Einrichtungen: unterhalten, geräuscharm ausgestalten, geeigneter Standort wählen (Äsung und Deckung), verdeckter Zugang, Schussschneise und Salzlecke anlegen (mit Forst/Waldbesitzer absprechen)

Rotwild wandert ein: Jagd an neues Wild anpassen (Kugelwaffen, Einrichtungen, Sitzwahl), Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Jägern kann helfen

Reviergrenzen: grenznahe Gebiete revierübergreifend bejagen, sich gegenseitig über geplante grenznahe Drückjagen informieren

Jagdmethoden diskutieren, verbessern und variieren: Rotwild lernt rasch und langanhaltend

Laufende Aus- und Weiterbildung: Wer aufhört sich weiterzubilden, hört auf gut zu sein

Gemeinsame Zielerreichung: Kommunikation und Zusammenarbeit ist der Schlüssel

Ansitzjagd

Jagddruck: Daueransitz macht Wild unsichtbar und reduziert Jagderfolg. Daher in der Gruppe möglichst Rotationsprinzip absprechen bzw. Bejagung räumlich rotieren (z. B. abwechselnd zwei Wochen Ruhe in einem Teilgebiet)

Wind: Auf allgemeine Wetterlage, Auf- und Abwind achten, Achtung bei Föhnlage

Ansitzverhalten: Geräuschloser Zugang gegen den Wind, ruhig sitzen, keine Metallgeräusche, helle Haut abdecken (z. B. Langarmshirt, Handschuhe, Mütze), hastige Bewegungen vermeiden

Konzentration & Ablenkung: daran denken, dass bei sehr langen Ansitzen über viele Stunden die Konzentration oft abnimmt

Ansitzeinrichtung: Sichtschutz (Rückwand), genügend hoch ab Boden, dunkle Innenwände von Vorteil, Teppichboden schluckt Geräusche, gute Gewehrauflage vorsehen, bequeme Sitzmöglichkeit, bewegliches Tarnnetz vor das Fenster, Holzriegel und nicht Metallverschluss

Doubletten: Doubletten anstreben, nicht nur Kalb schiessen, wenn Chance besteht auch Kuh erlegen, keine Zeugen hinterlassen, nach dem Schuss Ruhe einkehren lassen (ausser bei Vergrämungsabschüssen)

Bewegungsjagd

Standwahl: zurückversetzt (ideal rund 50 m) von Fluchtwechsel anstehen, nicht zu offen, mit genügend Schiessmöglichkeiten (Kugelfang beachten), geschlossene Kanzeln engen die Bewegungsfreiheit ein, Stände vor der Jagd markieren damit auch Gastjäger den richtigen Stand rasch und ruhig finden, Wild soll ruhig anwechseln können, Gästen bekannte Stände allenfalls erneut zuteilen, Stände regelmässig kontrollieren, unterhalten (Schussfeld frei schneiden) oder wenn nötig verschieben

Schiessfertigkeit: nur geübte Schützen sollen auf laufendes Wild schiessen (keine Risikoschüsse)

Abschussfreigabe: wenn es der Kahlwildabschuss erfordert Stiere zugunsten Kahlwildabschüsse nicht freigeben

Optik: wenn vorhanden Drückjagd-Zielfernrohr verwenden (2–5fache Vergrösserung, gutes Sehfeld)

Waffen: Repetierer sind geeigneter als kombinierte Waffen

Ziehende Tiere versuchen mit «mahnen» oder «Anrufen» zu stoppen, sich erst bewegen, wenn das Wild kurz verdeckt ist

Spurlaute Stöberhunde einsetzen

Wetter: Jagden bei schlechten Wetterbedingungen (Starkregen, Nebel, starker Wind) bergen das Risiko, dass der Jagderfolg ausbleibt, das Wild trotzdem gestört wird und dazulernt

Versuchen Wild vorgängig zu bestätigen: Ziel, möglichst keine Jagden (Störung) ohne Rotwild im Gebiet

Jagdtermin: idealerweise Jagden bei Wildanwesenheit mit guten Wetterbedingungen organisieren (Liste verfügbarer geeigneter Schützen führen)

Treiber: mit Leuchtwesten ausrüsten, ortskundig und geländegängig

Vorstandsadressen RevierJagd St.Gallen (2023)

Präsident RJSG **Peter Weigelt** **St.Gallischer Jägerverein Hubertus** Schaugentobelstr. 61 9016 St. Gallen praesident[at]jagd-hubertus.ch 071 866 23 74 www.jagd-hubertus.ch info[at]jagd-hubertus.ch	**Vizepräsident RJSG** **Jules Mullis** **Jägervereinigung Sarganserland** Chriesilöserstr. 33 7310 Bad Ragaz j.mullis[at]mulliscavegn.ch 081 302 53 06 www.jagd-sarganserland.ch info[at]jagd-sarganserland.ch
Conny Schmid **Jägervereinigung Seebezirk / Gaster** Ernetschwilerstrasse 34 8737 Gommiswald conny.schmid1[at]bluewin.ch 079 417 81 28 www.jagd-seegaster.ch info[at]jagd-seegaster.ch	**Josef Lenherr** **Jägervereinigung Werdenberg** Matte 18 9473 Gams josef.lenherr[at]bluewin.ch 081 771 45 59 www.jagd-werdenberg.ch info[at]jagd-werdenberg.ch
Stephan Schädler **Jägerverein Toggenburg** Lindenstrasse 8 9243 Jonschwil stephan.schaedler[at]gmail.com 078 729 90 49 www.jagd-toggenburg.ch info[at]jagd-toggenburg.ch	**Thomas Würth** **Kassier** Föhrenstrasse 10, 9403 Goldach twuerth[at]bluewin.ch **Markus Zimmermann** **Aktuar** Valenistrasse 3, 8887 Mels markus.zimmermann[at]bluewin.ch
Marco Eicher **Obmann Schweisshundewesen** marco.eicher[at]pz-bauma.ch **Werner Weber** **Prüfungsleiter Schweisshundewesen** gamsbock[at]bluewin.ch	**Noldi Rossi** **Ausbildungsleiter / Del. JagdSchweiz** rossi.arnold[at]bluewin.ch